

DER INDIVIDUELLE SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Der iSFP zeigt, wie ein Wohngebäude schrittweise und über einen längeren Zeitraum energetisch saniert werden kann.
- Es werden alle Bauteile der thermischen Hülle und der Anlagentechnik im Ist-Zustand analysiert & Vorschläge zur Verbesserung dieser gemacht.
- Bei Umsetzung einer im iSFP vorgeschlagenen Maßnahme erhalten Sie 5 % mehr Zuschuss als ohne iSFP! Außerdem verdoppeln sich die förderfähigen Kosten von 30.000 € auf 60.000 € pro Kalenderjahr und Wohneinheit.
- Maßnahmen aus dem iSFP können innerhalb von 15 Jahren umgesetzt werden, um den Bonus zu erhalten.
- Es besteht keine Verpflichtung, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Die Auswahl und Reihenfolge der Umsetzung bleibt dem Gebäudeeigentümer überlassen.
- Im iSFP sind Umsetzungsdetails enthalten sowie eine grober Kostenschätzung der Maßnahmen.

ABLAUF

- Beauftragung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE)
- Senden von Gebäudeunterlagen (z.B. Fotos, Zeichnungen, Energieausweis, Exposés, etc.)
- Übermitteln der ausgefüllten & unterschriebenen Vollmacht
- Antragsstellung für die Förderung des iSFPs durch EEE mit Hilfe der Vollmacht
- Erhalt des Zuwendungsbescheid (Förderzusage)
- Vor-Ort-Termin zur Datenaufnahme
- Ausarbeitung & anschließende Übermittlung des iSFPs durch EEE
- ggf. Erläuterung des iSFPs in einer Wohnungseigentümer-Versammlung
- Bezahlen der Rechnung & ausfüllen der Erklärung nach Durchführung
- Erstellung des Verwendungsnachweises & Beantragung der Zuschussauszahlung durch EEE
- Prüfung vom BAFA & anschließende Gutschrift des Zuschusses

AKTUELLE FÖRDERSÄTZE

- Ein- bzw. Zweifamilienhäuser: bis zu 50 %; maximal 650 €
- Mehrfamilienhäuser: bis zu 50 %; maximal 850 €
- für WEGs: einmalig 250 € Erläuterungsbonus

KOSTEN FÜR DEN ISFP

- Die Kosten für den iSFP richten sich nach der Kubatur des Gebäudes, da bei komplexerer Kubatur unsere Berechnungen aufwändiger sind.
- Die genauen Kosten sowie die entsprechende Förderung finden Sie in unserer iSFP-Preisgestaltung.

BITTE BEACHTEN SIE

- Alle Rechnungen müssen vorerst komplett und unbar vom Antragsteller beglichen werden.
- Erst nach Programmabschluss und Prüfung des BAFA wird der Zuschuss an Sie ausgezahlt. Dieses kann einige Monate in Anspruch nehmen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

